

Beschluss:

(1) Der Stadtrat ist bei 1 Gegenstimme und einigen Stimmenthaltungen mit Stimmenmehrheit einverstanden, dass die Verwaltung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 4 b der Straßenverkehrsordnung (StVO) für den Bereich der Parkraumbewirtschaftungszone Nr. 17 im Stadtteil Ehrenbreitstein Ausnahmegenehmigungen, die bezüglich der Bedingungen und Wirkungen den „Parkausweisen“ der bestehenden Parkraumbewirtschaftungszonen entsprechen, an die Bewohnerschaft ausgibt.

(2) Der Stadtrat stimmt zu, dass bei den in der Begründung angesprochenen Stellplätzen das Parken durch Nicht-Bewohner/innen untersagt wird.

(3) Soweit teilträumlich eine Parkscheinregelung getroffen wird, billigt der Stadtrat die Festsetzung gleicher Parkgebühren wie in den vorhandenen Parkraumbewirtschaftungszonen Nr. 1 bis 16 der Stadt Koblenz (derzeitiger Höchstbetrag pro Stunde: 0,50 €).